Ergebnisse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. September 2025
Das vollständige Protokoll und Präsentationen werden auf der Homepage veröffentlicht.

Nr. 46 / 2025

TOP III / 1 Überplanung mit Projektentwicklung für den Bahnhofplatz in Sulzburg
a) Freigabe der vorbereiteten Ausschreibung für ein freiwilliges Bieterverfahren
b) Festlegung des Ausschreibungszeitraums
- *Beratungsvorlage* -

Das Thema „Bebauung des Bahnhofplatzes“ wird mit einer Ausschreibung für ein freiwilliges Bieterverfahren fortgeführt, deren Inhalte der Vertreter der STEG in der Sitzung vorstellt. Die Verwaltung empfiehlt, die vom Gemeinderat erarbeiteten Kriterien als Ziel- und Entscheidungskriterien, jedoch nicht als zwingende Vorgaben zu formulieren, um Investoren nicht abzuschrecken. Der Gemeinderat soll die Ausschreibung förmlich beschließen und dabei nicht an das Höchstgebot gebunden sein.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

a) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der STEG-Entwicklungsgesellschaft eine Ausschreibung (freiwilliges Bieterverfahren) mit Hinweis auf die bisher erarbeitete Projektentwicklung vorzunehmen.
b) Eine Spielplatzfläche für einen Mehrgenerationenspielplatz ist zwingend einzuplanen.
c) Als Frist wird der 27. Februar 2026 festgelegt.
d) Der Gemeinderat entscheidet nach Ablauf der Frist über die Vergabe und ist nicht an den höchstbietenden Investor gebunden.

e) Die bildlich ausgestalten Planungsentwürfe sollen nicht auf der ersten Seite dargestellt, sondern als Anhang beigefügt werden. Ansonsten soll das Exposé der Tischvorlage entsprechen.

Abstimmungsverhältnis: (13 Stimmberechtigte)

12 Ja 0 Nein 1 Enthaltungen

Der Beschluss wurde somit gefasst.

Nr. 47 / 2025

TOP III / 2 Information und Bericht des beauftragten Bauingenieurs über das Ergebnis der durchgeführten Brückenhauptprüfung sämtlicher Brücken in Sulzburg, Laufen und St. Ilgen
- *Beratungsvorlage* -

Der Gemeinderat hatte das Ingenieurbüro Theobald mit der Durchführung der Brückenhauptprüfung für 26 Brücken in Sulzburg, Laufen und St. Ilgen beauftragt. Die Prüfung umfasste die vollständige Begutachtung nach Vorschriften mit Dokumentation, Schadensbewertung und Maßnahmenempfehlungen. Die Ergebnisse wurden in der Sitzung durch das Ingenieurbüro vorgestellt. Es sei angedacht Gelder in den Haushaltsplan 2026 vorzusehen, um insbesondere im Hinblick auf künftige Fördertöpfe handlungsfähig zu werden.

Nr. 48 / 2025

TOP III / 3 Arbeits- und Auftragsvergaben
Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Städtischen

Kindergartens in Laufen
- Beratungsvorlage -

Für den städtischen Kindergarten in Laufen soll eine Photovoltaikanlage mit 12,436 kWp Leistung und 9,2 kWh Speicher installiert werden, die eine Amortisationszeit von rund 12 Jahren aufweist und langfristig erhebliche CO_2-Einsparungen ermöglicht. Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung ging das günstigste Angebot mit 28.446,13 Euro von der Firma Elektrotechnik Stoll, Buggingen, ein. Die im Haushaltsplan 2025 bereitgestellten Mittel in Höhe von 40.000 Euro decken die Investition ab. Der Tagesordnungspunkt wurde im Ortschaftsrat zuvor behandelt, dieser stimmt der Maßnahme zu, weist jedoch auf die hohen Kosten der Anlage hin.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrages für die Beschaffung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Städtischen Kindergartens in Laufen an die Firma Elektrotechnik Stoll, Buggingen zum Angebotspreis von 28.446,13 Euro.

Abstimmungsverhältnis: (13 Stimmberechtigte)

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Der Beschluss wurde somit einstimmig gefasst.

Nr. 49 / 2025

TOP III / 4 Arbeits- und Auftragsvergaben
Neubau von 2 Urnenerdgrabfelder auf dem Friedhof in Sulzburg
- Beratungsvorlage -

Auf dem städtischen Friedhof in Sulzburg sollen aufgrund der knappen Kapazitäten zwei neue Urnenerdgrabfelder errichtet werden. Der Landschaftsplaner hat eine Entwurfsplanung vorgelegt, und die beschränkte Ausschreibung ergab das günstigste Angebot mit 23.357,28 Euro von der Firma Meding GmbH, Teningen. Die Finanzierung ist durch die im Haushaltsplan 2025 vorgesehenen Mittel gesichert.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrages für den Neubau von 2 Urnenerdgrabfelder auf dem Friedhof in Sulzburg an die Firma Meding GmbH aus Teningen zum Angebotspreis von 23.357,28 Euro.

Abstimmungsverhältnis: (13 Stimmberechtigte)

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Der Beschluss wurde somit einstimmig gefasst.

Nr. 50 / 2025

TOP III / 5 Masterplanung zur Bewertung der Straßen, Kanäle und Wasserleitungen Sulzburg, Laufen und St. Ilgen

Vergabe des Auftrags für die Sanierungsarbeiten für die Kanalsanierung (geschlossene Bauweise) zur Kalkentfernung in Haltungen der

Regenwasserkanäle in Laufen und St. Ilgen
- *Beratungsvorlage –*

Im Rahmen der Masterplanung wurde erheblicher Sanierungsbedarf bei den Kanälen in Sulzburg, Laufen und St. Ilgen festgestellt, insbesondere in Haltungen mit der schlechtesten Zustandsklasse. Für die Regenwasserleitungen in Laufen und St. Ilgen ist nun eine Sanierung in geschlossener Bauweise zur Entfernung starker Kalkablagerungen vorgesehen. Die Ausschreibung ergab als günstigstes Angebot 271.522,30 Euro der Firma R+S Kanalsanierung, während im Haushaltsplan 2025 insgesamt 350.000 Euro für Kanalmaßnahmen eingestellt sind. Mit den Arbeiten soll noch in diesem Jahr begonnen werden, die Abrechnung erfolgt teilweise erst 2026; die Kosten werden über die Abwassergebühren finanziert.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrages für die Sanierungsarbeiten für die Kanalsanierung (geschlossene Bauweise) zur Kalkentfernung in Haltungen der Regenwasserkanäle in Laufen und St. Ilgen an die Firma R+S, Kanalsanierung aus Biesingen zum Angebotspreis von 271.522,30 Euro.

Abstimmungsverhältnis: (13 Stimmberechtigte)

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Der Beschluss wurde somit einstimmig gefasst.

Nr. 51 / 2025

TOP III / 6 Information über den aktuellen Stand der Umbauarbeiten für die Erweiterung der Arztpraxis im städtischen Anwesen Hauptstraße 64
- *Sachvortrag –*

Der aktuelle Stand der Arbeiten wird anhand von Bildern und dem Grundriss des Gebäudes vorgestellt. Der rückwärtige Gebäudeteil wird im Erdgeschoss zur Erweiterungsfläche der Arztpraxis umgebaut. In der nächsten Gemeinderat Sitzung sollen, wenn alles nach Plan verläuft, die Ausschreibungen von mehreren Gewerken stattfinden.

Nr. 52 / 2025

TOP III / 7 Öffentlich-Rechtlicher Vertrag über Zerlegung der Gewerbesteuer für Interkommunalen Lebensmittelmarkt
- *Beratungsvorlage –*

Die Stadt Sulzburg und die Gemeinde Ballrechten-Dottingen haben gemeinsam die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes umgesetzt und sich bereits 2011 in einer Rahmenvereinbarung auf eine hälftige Aufteilung der Gewerbesteuer geeinigt. Da diese Vereinbarung rechtlich nicht den Anforderungen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entsprach, konnte die Steueraufteilung bislang nicht in der Steuerkraftmesszahl berücksichtigt werden. Nach rechtlicher Prüfung wurde nun der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags gemäß § 33 Abs. 2 GewStG empfohlen, der eine hälftige Zerlegung der Gewerbesteuer vorsieht. Damit wird die Vereinbarung für die Finanzverwaltung verbindlich und die Beteiligung der Stadt Sulzburg am Gewerbesteueraufkommen rechtlich abgesichert.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Zerlegung der Gewerbesteuer für den interkommunalen Lebensmittelmarkt „Edeka Sutter“ in Ballrechten-Dottingen zwischen der Gemeinde Ballrechten-Dottingen und der Stadt Sulzburg.

Abstimmungsverhältnis: (13 Stimmberechtigte)

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Der Beschluss wurde somit einstimmig gefasst.

Nr. 53 / 2025

TOP III / 8 Aufnahme eines Kommunaldarlehens für den Eigenbetrieb Wasserversorgung
- *Beratungsvorlage –*

Für die Finanzierung der Neuverlegung der Wasserleitung vom Hochbehälter Freusig zum Hochbehälter Neu soll ein Kommunaldarlehen in Höhe von 338.400 Euro für den Eigenbetrieb Wasserversorgung aufgenommen werden. Die Maßnahme, die zu 49,6 % durch das Land gefördert wird, wurde bereits 2024 genehmigt und im Februar 2025 begonnen. Das Darlehen soll als Annuitätendarlehen mit einer Tilgung von 2,5 % p.a. und wahlweiser Zinsbindung über 5, 10 oder 15 Jahre ausgeschrieben werden. Die Verwaltung wird Kreditangebote einholen und umgehend das wirtschaftlich günstigste Angebot auswählen; das Ergebnis wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung vorgelegt.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, Angebote für die Aufnahme eines Kommunaldarlehens für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Sulzburg in Höhe von 338.400 Euro einzuholen und ermächtig den Bürgermeister über das günstigste Angebot zu entscheiden, insofern der Zinssatz niedriger als 3,4 % ist.

Abstimmungsverhältnis: (13 Stimmberechtigte)

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Der Beschluss wurde somit einstimmig gefasst.

Nr. 54 / 2025

TOP III / 9 Informationen zum Energieverbrauch der städtischen Liegenschaften im Jahr 2024
- *Sachvortrag –*

Rechnungsamtsleiter Häckelmoser stellt anhand einer Präsentation eine Statistik zum Energieverbrauch städtischer Immobilien und sonstigen Liegenschaften, einschließlich der Straßenbeleuchtung vor.

Nr. 55 / 2025

TOP III / 10 Umfang und Kosten für das Integrationsmanagement im Jahr 2026
- *Beratungsvorlage –*

Seit 2018 wird in Sulzburg ein Integrationsmanagement zur Unterstützung geflüchteter Menschen umgesetzt, das bisher mit einer 50 %-Stelle über den Caritasverband lief und überwiegend durch Landesförderung finanziert wurde. Ab 2026 sinkt die Förderung erheblich, sodass nur noch ein 25 %-Stellenanteil mit Kosten von ca. 2.400 € gefördert wird. Für eine Beibehaltung des bisherigen Umfangs wären zusätzliche Eigenmittel von ca. 16.300 € erforderlich, womit Gesamtkosten von rund

18.700 € entstehen. Die Verwaltung empfiehlt, die Stelle eigenfinanziert auf 50 % zu belassen, da der Betreuungsbedarf bei über 100 Geflüchteten in Sulzburg, Laufen und St. Ilgen weiterhin sehr hoch ist.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Jahr 2026 weiterhin interkommunal mit der Stadt Müllheim und den Gemeinden Auggen, Badenweiler und Buggingen im Bereich des Integrationsmanagements zusammenzuarbeiten und die bisherige 50%-Stelle durch Eigenfinanzierung zu halten. Die Kosten in Höhe von ca. 19.000 Euro werden in den Haushaltsplan 2026 eingeplant.

Abstimmungsverhältnis: (13 Stimmberechtigte)

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Der Beschluss wurde somit einstimmig gefasst.

Nr. 56 / 2025

TOP III / 11 Annahme der im Zeitraum vom 17. Juli 2025 bis 17. September 2025 eingegangenen Sach- und Geldspenden
- *Sachvortrag –*

Laut § 78 Abs. 4 GemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden. Dies wurde auch im Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Stadt Sulzburg vom 23.11.2006 so festgehalten. Im Zeitraum vom 17. Juli 2025 bis 17. September 2025 sind zwei Spenden für die städtische Kita in Laufen eingegangen.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der unten aufgeführten Geld- und Sachspenden in Höhe von insgesamt 6.125,00 Euro zu.

Abstimmungsverhältnis: (13 Stimmberechtigte)

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Der Beschluss wurde somit einstimmig gefasst.